

Motion Henri-Charles Beuchat (CVP), Claudia Meier (BDP): Besser für den Tourismus – Besser fürs Gewerbe

Die Stadt Bern hat einen ganz besonderen Trumpf: Ihre Altstadt gehört zum UNESCO-Weltkulturerbe. Diese Besonderheit ist gut für das Image der Stadt, und sie kommt auch dem Tourismus entscheidend zugute. Viele Touristen jedoch, die Bern am Wochenende besuchen, müssen konsterniert feststellen, dass die Geschäfte in der Altstadt am Samstag nur bis am Nachmittag offen sind, und am Sonntag gar vollständig geschlossen sind. Dies neutralisiert den Vorteil, den Bern als UNESCO-Weltkulturstadt genießt, in touristischer Hinsicht zu einem grossen Teil wieder. Berns Gewerbe muss vom UNESCO-Bonus mehr profitieren können! Die Touristen sollen in der Altstadt auch am Wochenende, namentlich am Sonntag, shoppen dürfen. Deshalb fordert die CVP Stadt Bern längere Öffnungszeiten für die Gewerbe bzw. Gewerbetreibenden in der unteren Berner Altstadt (Kramgasse, Gerechtigkeitsgasse) am Samstag, sowie die Möglichkeit, am Sonntag geöffnet zu haben. Die Gewerbetreibenden sollen nicht verpflichtet werden, ihre Geschäfte offen zu lassen. Es soll Ihnen aber die Möglichkeit gegeben werden, wenn Samstag länger offen zu haben und am Sonntag ebenfalls ihre Geschäfte zu öffnen.

Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat – in Zusammenarbeit mit dem Kanton – veranlassen, dass die untere Altstadt Berns auf die Liste der Tourismusorte in Artikel 5 der kantonalen Verordnung über Handel und Gewerbe (HGV) gesetzt wird. Damit würde erreicht, dass die dort ansässigen Geschäfte gemäss Artikel 12 des kantonalen Gesetzes über Handel und Gewerbe (HGG) täglich von 06.00 Uhr bis 22.30 Uhr geöffnet haben dürfen. Wir fordern den Gemeinderat daher auf, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Der Gemeinderat beantragt beim Regierungsrat die Aufnahme der unteren Altstadt in die Liste der Tourismusgebiete gemäss HGV.
2. Der Gemeinderat erlässt Bestimmungen und Reglemente, die erweiterte Ladenöffnungszeiten in der Altstadt am Samstag und am Sonntag von 06.00 Uhr bis 22.30 Uhr ermöglichen.

Dieser Vorschlag sichert vorhandene und schafft neue Arbeitsplätze. Zudem zeigt die Erfahrung (gemäss seco-Studie aus 2005), dass der Sonntagsverkauf ein echtes Bedürfnis ist. Damit schaffen wir günstige Rahmenbedingungen für Handel und Dienstleistungen, kommen aber auch den Bedürfnissen der Touristen und übrigen Konsumenten entgegen. Diese Liberalisierung schafft neue Möglichkeiten für Teilzeitstellen und Nebenjobs.

Die vorgeschlagene Lösung soll nur im erwähnten Perimeter (untere Altstadt) greifen.

Die Wohlfahrt der Touristen und KonsumentInnen steigt durch das Sinken der Zeitrestriktionen und die Erhöhung des „Unterhaltungswerts“ des Einkaufens. Die Touristen und KonsumentInnen werden von einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten ganz klar profitieren.

Auch die Unternehmen können mit einer Umsatzsteigerung rechnen. Dabei profitieren kleine Geschäfte vor allem von der Sonntagsöffnung, was die gute Lage (UNESCO-Touristen-Zone) noch verstärkt.

Die Beschäftigungseffekte sind leicht positiv. Durch den Anstieg der Schwellenbeschäftigung und Umsatzsteigerungen werden neue Teilzeitstellen geschaffen. Der Strukturwandel im Detailhandel wird potenziell beschleunigt. Aufgrund der internationalen Erfahrungen kann mit einer (schwachen) Zunahme der Beschäftigung im Detailhandel gerechnet werden.

Bern, 20. August 2009

Motion Henri-Charles Beuchat (CVP), Claudia Meier (BDP), Erich J. Hess, Peter Wasserfallen, Béatrice Wertli, Kurt Hirsbrunner, Vania Kohli, Thomas Begert, Claudia Meier, Martin Schneider, Markus Wyss, Edith Leibundgut, Ueli Jaisli, Simon Glauser

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der - soweit nicht in der kantonalen - in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat teilt die Ansicht des Motionärs und der Motionärin, dass ein Bedürfnis besteht, in der unteren Altstadt (Kramgasse, Gerechtigkeitsgasse) die Ladenöffnungszeiten auf Samstagabend sowie auf Sonntage auszudehnen. Die meisten europäischen Städte sind touristische Anziehungspunkte nicht nur aufgrund ihrer Sehenswürdigkeiten und Museen, sondern auch begründet durch ihr Shoppingangebot, welches zum Teil rund um die Uhr erleb- und konsumierbar ist.

Bern hat in den letzten Jahren stark an Attraktivität gewonnen und ist zu einer beliebten Destination in Europa geworden. Dazu trägt nicht nur der Umstand bei, dass die untere Altstadt von Bern zu einem UNESCO-Weltkulturerbe erkoren wurde. Auch Highlights wie der rege besuchte BärenPark, das Einsteinhaus und der Zeitglockenturm ziehen viele Besucherinnen und Besucher an. Es liegt im Interesse des Gemeinderats, diesen Status zu erhalten und auszubauen, und zudem auch, die Bedürfnisse der in- und ausländischen Gäste aufzunehmen und ihnen Rechnung zu tragen. Die Tatsache, dass Urlaubsreisende, Reiseanbieter wie auch Reiseleiter immer wieder mit der Frage an Bern Tourismus gelangen, weshalb die Geschäfte in der unteren Altstadt an Sonntagen geschlossen sind, zeigt, dass eine entsprechende Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten für die Gäste Berns wünschenswert ist. Auch der City Verband Bern unterstützt den Vorstoss und betont dabei, dass eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten auch im Interesse der Gewerbetreibenden liegt. Die Vorstände der Leiste der Unteren Altstadt sehen in der Errichtung einer Kurzone in der Altstadt eine Chance für Bern und ein Standortvorteil, sich gegenüber Einkaufszentren und gegenüber anderen, nahe liegenden Städten wie Thun, Biel, Freiburg oder Solothurn positiv abzugrenzen. Letztendlich liegen die in der Motion enthaltenen Anliegen ebenfalls im Interesse der Stadtbevölkerung, zumal einerseits gerade in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten neue Arbeitsplätze geschaffen werden und andererseits auch Ansässige von den Ladenöffnungszeiten profitieren könnten. Die Strategie Bern 2020 des Gemeinderats verfolgt denn auch das Ziel, dass die Berner Innenstadt im Jahr 2020 Wohnen, Arbeit, Freizeit und Einkauf vereint. Um dies zu erreichen, müssen geeignete Rahmenbedingungen, zu denen auch eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten zählen kann, geschaffen werden.

Um die Geschäftsöffnungszeiten in der unteren Altstadt gemäss den in der Motion enthaltenen Forderungen ausdehnen zu können, müsste die untere Altstadt von Bern in die Liste der Tourismusorte gemäss Artikel 5 der kantonalen Verordnung vom 24. Januar 2007 über Handel und Gewerbe (HGV; BSG 930.11) aufgenommen werden. Ein entsprechendes Gesuch müsste durch einen Vorstoss beim Regierungsrat eingereicht werden. Diesem würde jedoch nur entsprochen, falls Bern glaubhaft machen kann, eine überwiegend vom Tourismus abhängige Gemeinde gemäss Artikel 12 des Gesetzes vom 4. November 1992 über Handel und

Gewerbe (HGG; BSG 930.1) zu sein. Damit Bern oder ein Teil davon in die Liste der Tourismusorte gemäss Artikel 5 der HGV aufgenommen werden kann, muss eine Änderung des HGG erfolgen.

Artikel 9 - 12 des HGG regeln die Ladenöffnungszeiten abschliessend. Flächendeckende und branchenübergreifende Ladenöffnungszeiten an Samstagabenden und Sonntagen sind darin zurzeit nicht vorgesehen. Die Gemeinden haben im Bereich Ladenöffnung keine eigenen Rechtssetzungskompetenzen. Somit kann das gewünschte Ergebnis nicht mit kommunalen Bestimmungen und Reglementen erreicht werden, sondern nur, wie bereits erwähnt, durch eine entsprechende Änderung des HGG. Der Anstoss für eine Teilrevision des HGG könnte durch eine entsprechende Motion im Grossen Rat des Kantons Bern erfolgen. Der Gemeinderat seinerseits wird den Kanton ersuchen, eine Gesetzesrevision zu prüfen.

Es sind zudem die Arbeitsbedingungen und damit einhergehend das eidgenössische Arbeitsrecht zu beachten. Eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten müsste auf das Arbeitsrecht abgestimmt sein und die sozialen Voraussetzungen im Sinne von fortschrittlichen Gesamtarbeitsverträgen auch im Detailhandel geschaffen werden. Dazu braucht es Gespräche und Verhandlungen mit den betroffenen Instanzen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen sind zurzeit nicht bezifferbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 5. Mai 2010

Der Gemeinderat